

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 15.09.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1.Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Christoph Leikam
<b>Entschuldigt</b>	Stephan Koller, Irene Schmidt, Magdalena Simon
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 28.07.2021 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 28.07.2021 wurde mit der Sitzungsladung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 28.07.2021 wird ohne Einwand genehmigt. <b>(12:0 Stimmen)</b></p>
<b>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>	<p>1.) Der Gemeinderat beschloss, das Angebot der Fa. Trockenbau Th. Koberstein für den Einbau einer Akustikdecke im neuen Mehrzweckraum im Obergeschoss des Feuerwehrhauses Ammerthal anzunehmen.</p> <p>2.) Der Bürgermeister wurde ermächtigt, mit Grundstückseigentümer Verhandlungen über den Ankauf von Ausgleichsflächen zu führen.</p> <p>3.) Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von Clevertouch-Boards für die Klassenzimmer der Grundschule Ammerthal und die Annahme des Angebots der Firma Arados.</p> <p>4.) Nachgenehmigung / Tauschvertrag FlNr.: 1145/1146/1147</p>
<b>Nr.3; Bauangelegen- heiten a) Vorstellung des Konzepts</b>	Die Firma NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Sulzbach-Rosenberg, haben einen Entwurf sowohl für einen Naturspielplatz als auch einer Dirt-Bike-Bahn im Purschläger Tal angefertigt.

**„Spielplatz“ am  
DJK-Gelände  
Referent: Herr  
Neidl, Fa. Neidl  
+ Neidl  
Landschafts-  
architekten und  
Stadtplaner**

Das Konzept „Spielplatz“ (beides kombiniert) wird nun vom Architektenbüro vorgestellt.

Die Firma NEIDL + NEIDL hat im Auftrag der Gemeinde Ammerthal ein Konzept für einen Naturspielplatz und einer Dirt-Bike-Bahn erstellt.

Der Spielplatz im Pürschläger Tal wurde bereits in der Vergangenheit intensiv von der Bevölkerung genutzt und aus diesem Grund wurde der Spielplatz mit ein paar weiteren Spielgeräten aufgewertet; u.a. mit einem Sitzkarussell, einem Balancierbalken auf Federn, einer Kirta-Schaukel sowie einer weiteren Sitzgelegenheit. Der Standort mit den rustikalen Felsformationen stelle eine besondere Kulisse dar. Die Firma Neidl + Neidl möchte daher, die zur Verfügung stehenden Flächen naturnah mit groben Hölzern und mit Natursteinen ausgestalten, die wiederum zu einem Bewegungsspiel einladen. Herr Neidl betont, dass sie weniger mit künstlichen Spielgeräten arbeiten möchten, sondern viel mehr mit natürlichen Aufschüttungen, Gräben, mit Stämmen usw. Dies schaffe eine natürlichere Umgebung.

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) erteile keine Zustimmung, wenn an diesem Standort zu viel modelliert, gebaut und/oder zu viel ausgestattet wird (Rücksprache bereits erfolgt). Deshalb sei Zurückhaltung bei der Gestaltung des Spielplatzes geboten.

Es werden mehrere Sitzmauern aus Natursteinen angebracht und verschiedene Schüttmaterialien verwendet. Der gesamte Spielplatzbereich wird mit leicht befestigten Wegen verbunden und mit Hecken als Sichtschutz abgerundet. Die Neugestaltung des Spielplatzes soll zum Sitzen und zum Verweilen einladen. Außerdem soll er von den Blicken des angrenzenden Fußballplatzes geschützt sein.

Gegenüber dem neuen Spielplatz wird eine sogenannte Dirt-Bike-Bahn geplant.

Das Architektenbüro habe sich für eine mittelgroße Dirt-Bike-Bahn entschieden. Sie sei sowohl für kleine Kinder als auch für Jugendliche geeignet. Das WWA besteht darauf, dass für den Bau der Dirt-Bike-Bahn natürliche Materialien verwendet werden. Eine Einzäunung des gesamten Geländes sei aus Hochwasserschutzgründen nicht geplant.

**b) Billigung des  
Vorentwurfs der  
Fa. Neidl + Neidl**

Herr Bürgermeister Anton Peter betont abschließend die Umbenennung vom bisherigen DJK-Spielplatz zum Spielplatz im Pürschläger Tal.

Nach Rücksprache mit der Städtebauförderung ist das Projekt „Spielplatz“ (Naturspielplatz und Dirt-Bike-Bahn) förderfähig. Das Projekt soll auf der Flurnummer 62 umgesetzt werden und befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Städtebauförderung „Sanierungsgebiet Ortsmitte“. Die Fördersumme beläuft sich auf 60 % der förderfähigen Gesamtkosten (brutto).

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf an und beschließt das Projekt „Spielplatz“ im Pürschläger Tal beim DJK-Sportgelände weiterzuverfolgen.

**(9:3 Stimmen)**

**Nr. 4;  
Aufstellung des  
Bebauungs- und  
Grünordnungsplans  
„Am Fichtelberg“  
Illschwang im  
beschleunigten  
Verfahren nach §  
13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2021 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Fichtelberg“ in Illschwang im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nun die Gemeinde Ammerthal gebeten, eine Stellungnahme bis zum 24.09.2021 abzugeben, sofern Ihre Interessen von der o.g. Bauleitplanung berührt werden und eine Beteiligung an dem Verfahren gewünscht ist.

Die Planunterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan können nach Auskunft des Planungsbüros im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. (Vgl. Anhänge)

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und

Grünordnungsplans „Am Fichtelberg“ Illschwang im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Illschwang keine Einwände vorzubringen.

**(12:0 Stimmen)**

**Nr. 5;  
Nahwärmenetz  
Ammerthal -  
Gerhard Schuller**

**a) Vorstellung  
des Projektes**

Herr Gemeinderat Gerhard Schuller plant in Ammerthal ein Nahwärmenetz zu errichten und stellt das Projekt „Nahwärmenetz Ammerthal“ nun vor.

Herr Schuller möchte als Investor das Projekt Nahwärmenetz Ammerthal mit Sitz in der Amberger Str. 39 in 92260 Ammerthal umsetzen. Im Rahmen des Projektes wird ein Heizhaus mit 2 Öfen und 2 Pufferspeichern (Wasser) errichtet. Für den Fall, dass das Heizhaus ausfällt, kann man mit Hilfe eines zweiten Pufferspeichers bis zu 24 Stunden überbrücken.

Die Hauptleitung (blaue Leitung in der Präsentation) führt ausgehend von der Amberger Straße 39 über die Hubertusstraße, Wolfgangstraße, Rathaus (Raiffeisenstraße), Familie Johann Weber bis zum Ammerthaler Hof als Endpunkt.

Die Nebenleitungen sind in der Präsentation mit der Farbe Grün gekennzeichnet.

Die Nebenleitungen betreffen derzeit folgende Straßen: Albert-Magnus-Straße, Kolpingstraße, Andechser Straße, Kaiser-Heinrich-Straße (inklusive Grundschule und Turnhalle) und die Schulstraße. Insgesamt werden 3.000 Meter Leitungen verlegt. Bei der Firma Jobst wurde bereits angefragt, ob diese, gleichzeitig Glasfaser mitverlegen möchte. Einige Straßenzüge werden in absehbarer Zeit laut Herrn Schuller vermutlich saniert, wie z.B. die Kolpingstraße oder die Hopfengartenstraße.

Herr Schuller betont, dass dem Projekt die Zielsetzung gegeben ist, die Straßen bei den Tiefbauarbeiten möglichst schonend zu behandeln; wenn möglich sollen die Leitungen unter den Gehwegen verlegt werden.

„Wenn die Gemeinde Ammerthal Ihre Liegenschaften mitanschließt, kann man insgesamt eine Einsparung von 157.500 Liter Heizöl erzielen und so den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um knapp 460.000 Kilogramm verringern“, rechnete Schuller vor.

Für das Nahwärmenetz haben sich bereits 44 Hausbesitzer registriert. Bis dato seien rund 80 % der Planungen erfolgt. Eine Erweiterung des Leitungsnetzes sei laut Schuller möglich: „Basierend auf den bisherigen Planungen kann das Heizhaus jederzeit mit einem dritten oder sogar vierten Ofen erweitert werden und so bis zu

**b) Anfrage über  
möglichen  
Anschluss der  
gemeindlichen  
Liegenschaften**

insgesamt 70 Haushalte versorgen.“ Gespeist werden die Öfen mit Hackschnitzeln. Herr Schuller und Frau Kopp gründen für das Projekt „Nahwärmenetz Ammerthal“ eine eigene Firma. In die Planungen werden derzeit die kommunalen Liegenschaften Rathaus, Schule mit Turnhalle, Feuerwehr und Bauhof miteinbezogen.

Herr Gemeinderat Gerhard Schuller plant in Ammerthal ein Nahwärmenetz zu errichten. In dieser Planung ist auch der Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Rathaus, Schule mit Turnhalle, Feuerwehr und Bauhof miteingeplant.

Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Nahwärmenetz Ammerthal“ weiterzuverfolgen und somit den Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften zu ermöglichen.  
(Grundsatzentscheidung)  
**(11:0 Stimmen)**

**Nr. 6;  
Antrag der  
Jagdgenossenschaf  
t Ammerthal:  
Wegebau und  
Anschaffung eines  
Wegehobels**

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Ammerthal hat mit der Gemeinde Ammerthal Verbindung aufgenommen wegen Wegebau und die Anschaffung eines Wegehobels. (Vgl. Anschreiben vom 14.08.2021) Derzeit ergibt sich die Möglichkeit einen günstigen neuen Wegehobel für 3.200 EUR zu erwerben, der auch von kleineren Schleppern - mehrfach in Ammerthal vorhanden - eingesetzt werden kann. Ein größeres Exemplar, das hydraulisch bedient werden müsste, habe etwa den 5-fachen Preis und erfordert größere Schlepper.

Laut der Jagdgenossenschaft können Wald- und Feldwege mit dem richtigen Profil und der feinen Deckschicht dann mit dem Wegehobel leicht und kostengünstig gepflegt werden.

Besonderer Vorteil sei die Annahme durch die Bevölkerung, die Lenkung seiner Benutzung und die Erleichterung der Arbeit durch die Jagdpächter. So können Radfahrer, besonders Familien mit ihren Kindern, Jogger und Wanderer selbst nach Regen aktiv sein, da keine Unebenheiten und Pfützen die Aktivitäten behindern.

Die Jagdgenossenschaft wünscht weiter die Abklärung, welche Feld- und Waldwege öffentlich und welche ausgebaut sind. Die Vorstandschaft hat

vorab beschlossen, sich an den Kosten für den Wegehobel und dessen Unterhalt zu beteiligen, wenn das Gerät z.B. im Bauhof untergebracht und den Landwirten zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines hälftigen Zuschusses i.H.v. 1.600 EUR (brutto) für die Anschaffung eines Wegehobels durch die Jagdgenossenschaft Ammerthal. Die Unterbringung erfolgt im Bauhof Ammerthal.

**(12:0 Stimmen)**

**Nr. 7;  
Städtebau-  
förderung  
Festlegung der  
Geltungsdauer der  
Satzung der  
Gemeinde  
Ammerthal über  
die förmliche  
Festlegung des  
„Sanierungsgebiet  
es Ortsmitte“**

Mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 wurde die Verpflichtung eingeführt, bei dem Beschluss über eine Sanierungssatzung auch eine Befristung für deren Geltungsdauer festzulegen. Diese Befristung soll 15 Jahre nicht überschreiten, kann aber durch Beschluss verlängert werden (Vgl. § 142 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BauGB). Die Satzung der Gemeinde Ammerthal – rechtsverbindlich erlassen am 14.12.2009 – enthält keine Befristung. In diesem Zusammenhang ist von der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob die anfangs gesetzten Sanierungsziele erreicht werden konnten oder weiterhin Sanierungsbedarf besteht. Die Gemeindeverwaltung bejaht den Sanierungsbedarf im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ und bittet den Gemeinderat um Festlegung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Ammerthal über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Ortsmitte“. Bei Fortführung der Sanierung kann die Geltungsdauer der Satzung mittels (einfachem) Beschluss der Gemeinde (hier: Gemeinderatsbeschluss) entsprechend verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Die Festlegung der Sanierungsfrist obliegt der Gemeinde im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung unter Berücksichtigung aller Umstände im Zusammenhang mit der Sanierung. In analoger Anwendung des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Frist jedoch 15 Jahre nicht überschreiten.

Die Betreuerin der Gemeinde Ammerthal bei der Regierung der Oberpfalz empfiehlt nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung Ammerthal eine Verlängerung der genannten Satzung um 10 Jahre, da die Satzung in den kommenden Jahren in der Form noch benötigt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Ammerthal über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Ortsmitte“ in Kraft getreten am 14.12.2009 bis 31.12.2031 festzulegen. **(12:0 Stimmen)**

**Nr. 8;  
Brandschutz  
Erneuerung des  
Hydranten in der  
Wolfgangstraße  
und  
Auftragsvergabe**

Ein Hydrant in der Wolfgangstraße Süd war defekt und gesperrt (Eine entsprechende Kennzeichnung wurde angebracht). Die Feuerwehrführung des Landkreises Amberg-Sulzbach wurde informiert. Aufgrund der Brisanz und der Tatsache, dass in diesem Wohnabschnitt die Löschwasserversorgung nicht gewährleistet war, war Gefahr in Verzug und schnelles Handeln seitens der Gemeindeverwaltung geboten. Die Bereitstellung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Firma Englhard wurde seitens der Gemeindeverwaltung beauftragt den Schaden so schnell wie möglich zu beheben; da vor Ort. Das Angebot zum Bauvorhaben „Auswechslung eines Unterflur-Hydranten in der Wolfgangstraße in Ammerthal“ lag den Sitzungsunterlagen bei.

Empfehlung der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung musste in diesem Fall unverzüglich Handeln, da Gefahr in Verzug war und bittet den Gemeinderat um nachträgliche Genehmigung des Angebots der Firma Englhard. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte dringliche Anordnung und um die Besorgung eines unaufschiebbaren Geschäfts.

(Vgl. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ammerthal) Die Firma Englhard hat den Schaden im August 2021 behoben.

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung der Erneuerung des defekten Hydranten in der Wolfgangstraße und die nachträgliche Annahme des Angebots der Firma Englhard. **(11:0 Stimmen)**

**Nr. 9;  
Einrichtung „Zone  
30“**

Der Gemeinderat Ammerthal hat mit seinem Beschluss Nr. 5a in der Sitzung vom 19.05.2021 beschlossen, dass in den gesamten Ortsteilen

**Aufhebung des Beschlusses vom 19.05.2021 zur Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Ortsteilen Ammerthal, Fichtenhof und Viehberg**

Ammerthal, Fichtenhof und Viehberg die zulässige Höchstgeschwindigkeit - zeitlich begrenzt auf die Baumaßnahme AM1 - auf 30 km/h zu begrenzen ist.

Nach rechtlicher Überprüfung der Sachlage „Zone 30“ durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Amberg-Sulzbach kann die beabsichtigte Geschwindigkeitsbegrenzung in den genannten Ortsteilen basierend auf den vorliegenden Beschluss aufgrund rechtlicher Bedenken nicht angeordnet werden. Der Beschluss sei mit Schreiben vom 30.07.2021 aufzuheben. Um Berücksichtigung der Rechtslage und um Rückmeldung zum weiteren Vorgehen wird gebeten.

Der Gemeinderat beschließt nach hitziger Diskussion die Aufhebung des Beschlusses Nr. 5a "Antrag auf Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Ortschaften Ammerthal, Fichtenhof und Viehberg" der Sitzung vom 19.05.2021. **(6:6 Stimmen)**

**Nr. 10;  
Bekanntgaben**

- Entwertung der Ausfallbürgschaft für die Zwischenfinanzierung von Investitionsprojekte der DJK Ammerthal: Die Sparkasse Amberg-Sulzbach hat die Ausfallbürgschaft für die Zwischenfinanzierung von Investitionsprojekten der DJK Ammerthal über 100.000 EUR zur Absicherung des DJK-Darlehens als gegenstandslos erklärt. Somit ist die Bürgschaftserklärung vom 04.10.2020 entwertet.

- Am Buswendeplatz Fichtenhof wurden ein Baum und eine Blumenwiese angepflanzt; Bürgermeister Anton Peter zeigt ein Bild des abgeschlossenen Bauprojekts „Buswendeplatz Fichtenhof“

- Der Amtsleiter der Gemeinde Ammerthal Herr Andreas Wittmann hat mit Wirkung zum 30.09.2021 gekündigt.

- Die Bundestageswahl findet am 26. September 2021 statt.

- Mehrzweckhalle Ammerthal: Ab sofort wird die Halle wieder durch die Vereine genutzt; ein entsprechendes Hygienekonzept ist erlassen.



Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um  
21.20 Uhr für beendet.

P e t e r  
1.Bürgermeister

L e i k a m  
Protokollführer